

Bekanntmachung

Aufgrund des § 94 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV. NRW. S. 245) wird nachstehender Beschluss des Rates der Gemeinde Hiddenhausen vom 10. Oktober 2002 öffentlich bekanntgemacht:

Nach Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hiddenhausen für das Haushaltsjahr 2001 wird diese wie folgt beschlossen:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Soll-Einnahmen	46.823.552,78 DM	4.285.903,96 DM
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 DM	180.000,00 DM
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 DM	0,00 DM
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	115.318,03 DM	0,00 DM
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>46.708.234,75 DM</u>	<u>4.465.903,96 DM</u>
Soll-Ausgaben	48.489.841,62 DM	3.695.533,20 DM
+ Neue Haushaltsausgabereste	92.249,52 DM	806.080,23 DM
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	84.181,09 DM	35.709,57 DM
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 DM	0,00 DM
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>48.497.910,05 DM</u>	<u>4.465.903,96 DM</u>
Fehlbetrag	<u>1.789.675.30 DM</u>	<u>0.00 DM</u>

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2001 gem. § 94 Abs. 1 GO NW die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Schlussbericht zusammengefasst und in einen allgemeinen und besonderen Berichtsband gegliedert. Einwohner und Abgabepflichtige sind zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt.

Die Jahresrechnung 2001 und der allgemeine Berichtsband des Schlussberichtes liegen vom 11. bis 15. November sowie am 18. und 19. November 2002 im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Rathausstraße 1, Zimmer 206, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hiddenhausen, 30. Oktober 2002

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Rolfsmeyer